

ÄNDERUNGS-

Vorlage Nr. 571 ANTRAG
Zu TOP 12

Ä N D E R U N G S A N T R A G

der Stadträtin Dr. Gisela Splett und des Stadtrats Klaus Stapf (GRÜNE)
sowie
der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom
3. November 2005

Kommunale Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus

1. Die kommunalen Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus werden wie folgt ergänzt bzw. verändert:
 - a. Sowohl beim Grundstückserwerb als auch bei der Erbbaurechtsförderung wird eine umweltfreundliche, gesunde sowie flächen- und energiesparende Bauweise entsprechend einem definierten Ökologischen Kriterienkatalog zur vertraglichen Verpflichtung gemacht. Die Verwaltung erarbeitet außerdem einen Vorschlag, wie über diesen Kriterienkatalog hinausgehende Maßnahmen einer ökologischen Bauweise (Öko-Plus) bei Grundstücksvergabe, Förderung Grundstückserwerb und Erbaurechtsförderung berücksichtigt werden können.
 - b. Bei der Förderung des Geschosswohnungsbaus wird ebenfalls eine Kinderkomponente vorgesehen, sowohl für Eigennutzer (z.B. bei Baugruppen) als auch für Mietwohnungen, sofern die Wohnungen zu einem günstigen Mietpreis an Familien vermietet werden, die die Förderkriterien für Grundstückserwerb erfüllen.
 - c. Nachrücker, die dem Bewerberkreis nicht entsprechen, sollen erst nach zwei-maliger Ausschreibung berücksichtigt werden können.
 - d. Die Stadtverwaltung setzt sich zum Ziel, den Zeitraum zwischen Ausschreibung und Vergabe auf ein Jahr zu reduzieren. Falls in dieser Frist alle Bewerber/innen abgelehnt werden mussten, erfolgt unter gleicher Frist eine erneute Ausschreibung.
2. Den städtischen Gesellschaften, die Wohnbaugrundstücke verkaufen, wird empfohlen, entsprechende Vergabe- bzw. Förderrichtlinien einzuführen.
3. Die Stadtverwaltung legt dar,
 - a. welche finanziellen Auswirkungen eine Ausweitung der

Erbauszinsermäßigung auf bestehende Erbaurechtsverhältnisse hätte.
b. wie die Bildung von Wohneigentum für Familien und behinderte Menschen über die bestehenden Regelungen hinaus gefördert werden könnte (z.B. Zinsverbilligungen bei Bau und Erwerb von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen, vgl. z.B. Förderprogramm der Stadt Heidelberg).
4. Der Hauptausschuss wird über abweichende Einzelfälle gemäß Absatz IV der Vergaberichtlinien informiert.

Sachverhalt/Begründung:

Die Grüne-Gemeinderatsfraktion unterstützt das Anliegen, Familien, die Wohneigentum in Karlsruhe erwerben wollen, stärker zu unterstützen. Wir sind uns jedoch bewusst, dass von vorgeschlagenen Änderungen der kommunalen Richtlinien nur ein geringer Teil der Familien, die in Karlsruhe Wohneigentum erwerben, profitieren können, da diese sich nur auf den Kauf unbebauter städtischer Grundstücke und auf Erbaurechtsverhältnisse, die ab März 2005 neu geschlossen werden, auswirken. So sehen die vorgeschlagenen Änderungen keine Auswirkungen auf bisherige Erbaurechtsverhältnisse, keine Auswirkungen auf Grundstücksverkäufe durch städtische Gesellschaften und keine Kinderabschläge o.ä. im Geschosswohnungsbau vor. Die Bildung von Wohneigentum im Bestand wird nicht gefördert. Außerdem fehlt eine Verknüpfung der Förderung mit ökologischen Kriterien, wie sie andere Städte praktizieren (vgl. z.B. München Modell).

gez. Dr. Gisela Splett
gez. Klaus Stapf

Hauptamt - Sitzungsdienste -
8. Februar 2006

Stellungnahme: